

# zu TOP 13 Anlage 6



## Gemeinde Reinhardshagen - Der Gemeindevorstand -



Gemeinde Reinhardshagen ♦ Amtsstraße 10 ♦ 34359 Reinhardshagen  
♦ Postfach 11 40 ♦ 34366 Reinhardshagen

Unser Zeichen: I/ 1 Dt

An den Kreisausschuss des  
Landkreises Kassel  
z.Hd. Landrat Uwe Schmidt  
Wilhelmshöher Allee 19-21  
34117 Kassel

EINGEGANGEN

*Handwritten signature and date: 10.11.2018*  
*Handwritten name: Hans Billeker*

Sachbearbeiter: Herr Dettmar  
Telefon: 05544 9507 20  
Telefax: 05544 9507 33  
Email: fred.dettmar@reinhardshagen.de  
Internet: www.reinhardshagen.de

Dienststelle: Veckerhagen - Amtsstraße 10  
Abteilung: Hauptverwaltung  
Datum: 06.11.2018

Stellungnahme der Gemeinde Reinhardshagen zum Haushaltsplanentwurf des  
Landkreises Kassel für das Jahr 2019  
Erhöhung der Kreis- und Schulumlage

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Landrat Schmidt,

in der Anlage zu diesem Schreiben sende ich Ihnen fristgerecht die Stellungnahme der  
Gemeindevertretung der Gemeinde Reinhardshagen gem. Ihres Schreibens vom  
17.10.2018 zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

*Handwritten signature of Fred Dettmar*  
Fred Dettmar  
Bürgermeister  
Gemeinde Reinhardshagen

Finanzmanagement

Eing. 08. Nov. 2018

Öffnungszeiten:  
Mo - Fr: 08:00 - 13:00 Uhr  
und Do: 14:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindungen  
Kasseler Bank  
Kasseler Sparkasse

IBAN: DE1552090000064087002  
IBAN: DE04520503530105001302

BIC: GENODE51KS1  
BIC: HELADEF1KAS

## Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Reinhardshagen  
vom: 05. November 2018

---

Punkt: 6 der Tages- **Stellungnahme der Gemeinde Reinhardshagen zum**  
ordnung: **Haushaltsentwurf 2019 des Landkreises Kassel**

**Beschluss: 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 2 Enthaltungen**

### **Stellungnahme der Gemeinde Reinhardshagen zum Haushaltsplan 2019 des Landkreises Kassel**

Zunächst einmal ist die Gemeinde Reinhardshagen erfreut, dass der Gesetzgeber den Landkreiskommunen die Möglichkeit gibt, zum Haushaltsplan ihres Landkreises Stellung zu nehmen. Schließlich hat ein Kreishaushalt mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf seine Städte und Gemeinden. Diese Neuerung führt zu einer klareren Kommunikation in der kommunalen Familie.

Daher nimmt die Gemeinde Reinhardshagen den HH-Entwurf des Landkreises Kassel gerne zur Kenntnis. Eine genauere Betrachtung des Kreishaushaltes kommt für eine Gemeinde sicher nicht so ohne weiteres in Frage, aber da Erhöhungen der Kreis- und Schulumlage genau wie eine Veränderung der umlagefähigen Grundlagen unmittelbar auf kommunale Haushalte wirken, sollte zumindest hier eine Stellungnahme erfolgen.

Dies möchte die Gemeinde Reinhardshagen hiermit tun:

Beim Haushaltsplan 2019 fällt auf, dass zwar die Kreisumlage um 0,34 Prozentpunkte gesenkt, gleichzeitig aber die Schulumlage um 1,21 %-Punkte erhöht werden soll.

Insgesamt führt das zu einer Mehrbelastung von 0,87 %-Punkten für die kreisangehörigen Kommunen.

Für die Gemeinde Reinhardshagen bedeutet dies - bezogen auf die umlagefähigen Beträge des Jahres 2018 zum Jahr 2019 - eine effektive Mehrbelastung von rund 16 TEUR. Bei unveränderten Sätzen für beide Hebesätze könnten wir für das kommende Jahr mit einer Ersparnis von 30 TEUR rechnen.

Für den Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Reinhardshagen, den wir zurzeit gerade aufstellen, bedeutet die genannte Mehrbelastung einen weiteren Rückschlag in unserem Bemühen, den eigenen Haushalt auszugleichen.

Und dabei gibt es ab dem kommenden Haushaltsjahr einen klaren Paradigmenwechsel in den Haushalten der hessischen Kommunen. Der Ausgleich ist ab 2019 zwingend erforderlich, Kassenkredite sind tabu und Mehraufwendungen zur Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden, aber auch den Landkreisen, müssen im Haushalt erwirtschaftet werden. Durch die Hessenkasse zieht das Land Hessen die finanziellen Zügel kräftig an. Übrigens ganz in unserem Sinn.

Aber das bedeutet für Reinhardshagen halt auch, dass neben den Mehraufwendungen für die vom Kreis geplanten Umlage für uns z.B. die Freistellung der Kindergärten durch die hessische Landesregierung rund 50 TEUR mehr im Jahr, die Leistungen zur Rückzahlung der Hessenkasse rund 115 TEUR mehr und durch die Schaffung einer 2% Liquiditätsrücklage ebenfalls ein großer Betrag anfallen werden.

Das sind nur die größten Mehrbelastungen, Lohnerhöhungen und die anziehende Inflationsrate sind hier noch gar nicht berücksichtigt.

Auch werden wir auf der Einnahmeseite weniger Erlösen, als in den vorherigen Jahren. Das steht schon fest und äußert sich ja u.a. auch in den gesunkenen Umlagebeträgen des Kreises.

Bekannt ist uns auch, dass die Schulumlage, die jetzt erhöht werden soll, kostendeckend sein muss und die Erhöhung damit zwanghaft nötig scheint. Und auch, dass einige Kommunen aufgrund von Steuerausfällen weniger Umlagen bezahlen müssen als 2018 und sich damit automatisch geringere Einnahmen des Kreises ergeben ist uns bekannt.

Trotzdem erwarten wir, dass auch der Landkreis seine Ausgaben an den Einnahmen orientiert, ohne seine Kommunen, die auch mit den neuen Vorgaben klarkommen müssen, zusätzlich zu belasten.

Selbstverständlich möchten wir keine Bevormundung aussprechen, aber anhand unseres eigenen Haushaltes wissen wir bereits seit Jahren, wo solche Potentiale liegen. Wir haben bis auf unsere Infrastrukturprojekte keine freiwilligen Leistungen mehr. Vereinsmitgliedschaften sind ebenso aufgekündigt worden wie Beihilfen an Verbände und Institutionen. Letztlich haben wir auch in unserer Kernverwaltung beim Thema Personal Einsparungen vorgenommen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten:

Die Gemeinde Reinhardshagen wendet sich gegen eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage und fordert den Landkreis auf, den eigenen Haushaltsausgleich ohne Erhöhung von Umlagen zu erreichen.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an ein Schreiben des hessischen Finanzministers Dr. Schäfer vom 17. Mai 2018 in dem er in Verbindung mit der Hessenkasse davon spricht, dass für die hessischen Landkreise eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage nur als „Ultima Ratio“ herangezogen werden sollte.

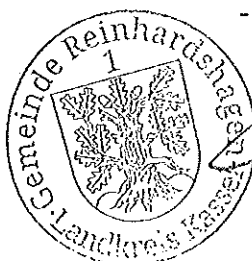
Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(gesetzliche) Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
23	19	17	0	2

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Reinhardshagen, 06.11.2018

GEMEINDE REINHARDSHAGEN  
- Der Gemeindevorstand -



Fred Dettmar  
Bürgermeister

## **Festsetzung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage 2019**

*Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Städte und Gemeinden*

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Jahr 2019 sieht im Vorjahresvergleich einen Anstieg des Hebesatzes für die kostendeckende Schulumlage von 1,21 Prozentpunkten (auf 21,47 %) bei einer gleichzeitigen Absenkung des Kreisumlagehebesatzes um 0,34 Prozentpunkte (auf 32,38 %) vor. Der Gesamthebesatz für die Kreis- und Schulumlage steigt demnach per Saldo um 0,87 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2018 auf 53,85 %.

Nach § 50 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz (FAG) sind die Städte und Gemeinden bei Erhöhungen der Kreisumlage vorher anzuhören. Das Ergebnis der Anhörung ist dem Kreistag vor der Beschlussfassung über die Erhöhung mitzuteilen. Die Anhörungspflicht wurde mit den am 03.11.2017 bekanntgegebenen Hinweisen zu § 53 Hessische Landkreisordnung (HKO) wie folgt konkretisiert:

*„Um dieser Verpflichtung nachzukommen, ist es unerlässlich, den Umlageverpflichteten frühzeitig, d. h. vor Beratung in den Ausschüssen des Kreistages, die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme einzuräumen. Die schriftlichen Stellungnahmen der Umlageverpflichteten sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu sind den jeweiligen Kreistagsausschüssen und Kreistagen vor Verabschiedung des Haushaltes vorzulegen. Den Aufsichtsbehörden sind die Stellungnahmen zusammen mit den verabschiedeten Haushalten vorzulegen.“*

Vor diesem Hintergrund wurden die Städte und Gemeinden des Landkreises Kassel mit Schreiben vom 17.10.2018 – und damit unmittelbar nach der Feststellung des Haushaltsentwurfs im Kreisausschuss am 16.10.2018 – über Höhe und Ursachen für die Hebesatzveränderungen im Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 informiert und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 09.11.2018 gebeten. Von den 29 Städten und Gemeinden des Landkreises Kassel hat letztlich nur die Gemeinde Reinhardshagen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Stellungnahme einzureichen.

In ihrer Stellungnahme führt die Gemeinde Reinhardshagen richtigerweise an, dass die Anhebung des Gesamthebesatzes um 0,87 Prozentpunkte zu einer Mehrbelastung des Gemeindehaushalts von rund 16 TEUR führt. Die Gemeinde wendet sich gegen diese Erhöhung und fordert den Landkreis auf, „den eigenen Haushaltsausgleich ohne Erhöhung von Umlagen zu erreichen“. Konsolidierungspotenziale im Kreishaushalt sieht die Gemeinde insbesondere bei den freiwilligen Leistungen und im Bereich Personal.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal darauf hinweisen,

- dass der Landkreis Kassel ab dem Haushaltsjahr 2019 einen jährlichen Eigenanteil zum Sondervermögen Hessenkasse in Höhe von jährlich 5,9 Mio. Euro zusätzlich leisten muss,

- gleichzeitig den landesweit höchsten Rückgang der Kreisumlagegrundlagen verkräften muss (-1,7 % nach den inzwischen vorliegenden Planungsdaten des Hessischen Finanzministeriums) und
- nach dem Haushaltsentwurf trotzdem das Gesamtaufkommen aus der Kreis- und Schulumlage in Euro unter dem Strich unverändert gegenüber dem Jahr 2018 bleibt (bei 173,3 Mio. Euro).

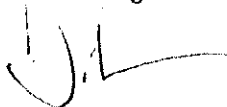
Eine deutliche Erhöhung des Umlageaufkommens und damit der Belastung für die kommunalen Haushalte aufgrund der verschlechterten Rahmenbedingungen (Eigenanteil zur Hessenkasse im Kombination mit rückläufigen Umlagegrundlagen) wurde bewusst vermieden, insbesondere durch den verminderten Einsatz von Schlüsselzuweisungen für Investitionen. Das war allerdings nur auf Kosten von Streichungen bzw. Verschiebungen von Investitionen und einer rechnerischen Nettoneuverschuldung möglich.

In dem von der Gemeinde erwähnten Schreiben des hessischen Finanzministers Dr. Schäfer vom 17.05.2018, wonach die hessischen Landkreise mit Blick auf die Finanzierung des Hessenkasse-Beitrags eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage nur als "Ultima Ratio" in Betracht ziehen sollten, heißt es im Übrigen weiter: *„Mit Blick auf die sich ständig verbreitende Erhebungsgrundlage gehe ich im Übrigen davon aus, dass es in Ihrem Landkreis allenfalls eine Diskussion über die Absenkung der Kreisumlage geben kann.“* Allerdings geht die „Erhebungsgrundlage“ für die Kreisumlage in 2019, anders als vom Finanzminister prognostiziert, um 1,7 % zurück. Die Annahme des Landes, dass die Beiträge zur Hessenkasse zumindest in den ersten Jahren durch ohnehin eintretende Steuermehreinnahmen kompensiert werden und sich die Erwirtschaftung der kommunalen Eigenanteile damit gewissermaßen „von selbst“ ergibt, ist für den Landkreis Kassel somit bereits im ersten Beitragsjahr nicht eingetreten.

Eine Absenkung des Kreisumlagehebesatzes um weitere 0,87 Prozentpunkte (auf 31,51 %), wie von der Gemeinde Reinhardshagen gefordert, würde im Übrigen einen Ertragsrückgang gegenüber dem vorliegenden Haushaltsentwurf von rund 2,8 Mio. Euro bedeuten. Das Volumen der im Teil I des Haushaltsentwurfs dargestellten freiwilligen Leistungen beträgt hingegen nur 2,1 Mio. Euro (bei einem Aufwandsvolumen im Ergebnishaushalt von 341,7 Mio. Euro). Selbst ein kompletter Verzicht auf die dort genannten Leistungen (u. a. Fraktionsfördermittel, Vereinszuschüsse, Unterstützung der Musikschulen, Finanzierung der Naturparks, Tourismus- und Wirtschaftsförderung, Mitgliedsbeiträge) würde den genannten Ertragsrückgang nicht kompensieren.

Abschließend möchten wir darüber informieren, dass die gesamte Umlagebelastung für die Gemeinde Reinhardshagen im Jahr 2019 unter Zugrundelegung der im Entwurf der Haushaltssatzung enthaltenen Hebesätze bei rund 2,9 Mio. Euro liegen wird. Die von der Gemeinde angeführte Mehrbelastung gegenüber dem Jahr 2018 von rund 16 TEUR bedeutet somit einen relativen Anstieg der Umlagezahllast um nur 0,6 %. Wir halten eine Mehrbelastung in dieser Größenordnung für vertretbar.

Im Auftrag



Dilcher